



Hygienekonzept für Veranstaltungen der ODENWALD TOUREN im Freien

Ansprechpartner: Kay Vonderlage (im Folgenden auch Veranstalter genannt)
Telefon 0170 22 79 782
e-mail: info@odenwaldtouren.de
erstellt am 22. Juli 2020

Regeln

Maßnahmen

1. Allgemeines

Verantwortliche Person

Kay Vonderlage (Gästeführer/Veranstalter)

Belehrung/Information der Teilnehmer

Teilnehmer aller Programme von odenwaldtouren.de werden bereits bei Buchung, spätestens zu Beginn der jeweils gebuchten Veranstaltung (z.Bsp. für „Dabbejagd[®]“ oder „Hölzerlips“) über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.

Die Gäste werden gebeten, Namen und Anschrift sowie eine Telefonnummer zu hinterlassen. Dies passiert i.d.R. bereits mit der Buchung via Homepage bzw. mit der Buchungsbestätigung durch den Veranstalter. Für die Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen des Datenschutzes (BDSG) ist gesorgt und erfolgt analog der Buchungsmodalitäten.

Die aktuell gültigen behördlichen Regelungen, Verordnungen und Einzelverfügungen des Gesetzgebers sind einzuhalten und gehen im Zweifelsfalle diesem Hygienekonzept vor.

Beschilderung

Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz und Hygienemaßnahmen werden auf der Homepage www.odenwaldtouren.de veröffentlicht, es erfolgt ein ausdrücklicher Hinweis bei der Buchung durch die Kunden.

Soweit dies am jeweiligen Veranstaltungsort möglich ist, erfolgt auch hier ein Aushang zusammen mit dem Hinweis auf Handdesinfektionsmittel, das vom Veranstalter stets bereitgestellt wird.

Ist eine Beschilderung nicht möglich, erfolgt die Information mündlich unmittelbar vor Beginn des Programmes.

2. Abstand halten

Gruppengröße

Die maximale Teilnehmerzahl ergibt sich vorrangig aus der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ in der jeweils gültigen Fassung.

In der Regel wird vom Veranstalter jedoch eine Maximalteilnehmerzahl festgelegt, die wesentlich geringer ist. Diese ergibt sich aus der Programmbeschreibung.

Abstand der Teilnehmer untereinander

Bei gebuchten Gruppen, die einem gemeinsamen Haushalt angehören oder die vom Gesetzgeber festgelegte Höchstzahl nicht überschreiten, sind zwar keine besonderen Abstandsregeln einzuhalten.

Der Veranstalter behält sich jedoch vor, im Rahmen seines „Hausrechts“ Schutzmaßnahmen (z.Bsp. das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung) zu verlangen, wie sie bei gemischten Gruppen erforderlich sind.

Grundsätzlich gilt:

Alle Teilnehmer tragen eine Mund- und Nasenbedeckung und halten untereinander während der gesamten Veranstaltungsdauer einen Mindestabstand von 2 m ein.

Abstand zwischen Teilnehmer und Veranstalter/Gästeführer

Ein Mindestabstand vom und zum Gästeführer von 2 m ist ebenfalls während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht zu unterschreiten!

3. Hygienemaßnahmen

Teilnehmer mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und werden gebeten zu Hause zu bleiben!

Bei Zuwiderhandeln behält sich der Gästeführer im Zweifel das Recht vor, die gesamte Veranstaltung abzusagen oder auch nach Beginn noch abubrechen.

Handdesinfektion

Der Gästeführer stellt zu Beginn und am Ende der Veranstaltung Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Handwaschmöglichkeiten

- entfällt -

Da die Veranstaltungen von dabbejagd.de im Freien stattfinden, besteht lediglich ggf. über Dritte (z.Bsp. Gaststätte oder öffentliche Einrichtungen in der Nähe) diese Option.

Mund-Nasen-Schutz

Alle TeilnehmerInnen haben während der Veranstaltungen eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

Ausnahmen werden nur unter Vorlage eines entsprechen gültigen ärztlichen Attest erlaubt oder im Rahmen der behördlichen Regelungen. Siehe hierzu auch Abschnitt „Abstand der Teilnehmer untereinander“.

Desinfektion von Material

Das Überreichen von Gegenständen oder Material ist grundsätzlich zu vermeiden. Sollte dies aus dringendem Grund im Ausnahmefall notwendig sein, wird dafür gesorgt, dass jegliches Objekt beim ersten Empfänger verbleibt, im Anschluss separat entsorgt oder - falls notwendig - vor Wiederverwendung sorgfältig desinfiziert wird.

Belüftung und Raumpflege

- entfällt -

Veranstaltungsort ist grundsätzlich im Freien
Ausnahme: Das Programm des Veranstalters findet auf Kundenwunsch in Geschäftsräumen Dritter (Gaststätten, Cafes etc.) statt. Dann findet bezüglich der Räumlichkeiten deren Hygienekonzept Anwendung.

4. Im Infektionsfall

Meldung an das Gesundheitsamt

Die Meldung an das Gesundheitsamt oder die zuständige Behörde erfolgt durch die betroffene(n) Person(en) selbst.

Information über Teilnehmende

Auf Nachfrage werden der behördlichen Stelle die vorliegenden Teilnehmerdaten aus der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

5. Mitarbeiterschutz

- entfällt -

(„Ein-Mann-Betrieb“)

Das vorliegende Hygienekonzept wurde aktualisiert und geprüft:

Ort, Datum Stempel und Unterschrift

Anlage: Aushang für die TeilnehmerInnen